

In Eintracht zur Niedertracht



ANIMACORE © 20

Editorial	4	Bezirkstagspräsident Mederer verweigert Bezirksräten Zulassung von Anträgen _____	31
So wird das nix mit euch und uns Menschen mit Behinderung!	5	Recht	
Intensiv- und Rehabilitationsstärkungs- gesetz - GKV - IPREG		Bundesverfassungsgericht kippt Regelung zur Sterbehilfe _____	32
Noch erheblicher Verbesserungsbedarf bei Intensivpflegegesetz _____	6	Literaturtipps	
Zeigen Proteste gegen Spahn-Pläne Wirkung? _____	7	Ratgeber für behinderte Arbeitgeber*innen und solche, die es werden wollen _____	33
Vorschlag zum Arbeitgebermodell in der Intensivpflege _____	8	ForseA Intern	
Intensivpflegegesetz vom Kabinett verabschiedet _____	8	Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische _____	34
Unverletzlichkeit der Wohnung gewährleisten _____	9	Post-Adressen _____	34
Linke sieht Verletzung der Menschenwürde _____	10	eMail-Adressen _____	34
Intensivpflege muss mit Persönlicher Assistenz vereinbar sein _____	10	Änderung Ihrer Daten _____	34
Antidiskriminierung		Beitragsabbuchung _____	35
Lernen, sich zu wehren _____	11	Impressum _____	35
Inklusion		Satzung _____	36
Jens Merkel: Selbstvertretung für echte Inklusion _____	12	Beitrittserklärung _____	38
Schulische Inklusion auf bayrisch _____	14	KURZ und BUNT - Einträge auf FACEBOOK von Gerhard Bartz	
Sonderstrukturen haben sich wieder durchgesetzt _____	15	Am 04.12.2019 zur Bewusstseinsbildung der Gesellschaft _____	11
Pflege und Assistenz		Am 08.12.2019 zur Diskriminierung der Menschen mit Behinderung _____	11
Verrichtungen oder Zeit? _____	17	Am 22.01.2020 zur Schulischen Inklusion in Bayern _____	14
kobinet-Kolumnen		Am 22.01.2020 zum Urteil zur Inklusion _____	15
Leben ist das, was uns zustößt, während wir uns etwas ganz anderes vorgenommen haben -oder: vom Unsinn der Zukunftsplanung _____	20	Am 24.02.2020 zum Thema „Verweigerung des Finanzgerichtes Münster, die Kosten eines voll- ständigen barrierefreien Umbaus der Außenanlage eines Hauses als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen.“ _____	16
Normal ist normal anders! _____	22	Am 30.11.2019 zu Verrichtungen oder Zeit? _____	18
Politik/Aus den Bundesländern		Am 03.01.2020 über die Unterversorgung in Heimen _____	18
Studie zu Instrumenten zur Bedarfsermittlung _____	24	Am 23.01.2020 zu Pflegeberufe _____	18
Kommt jetzt der Heim-Ausstieg? _____	24	Am 23.11.2019 zur Ablehnung der Mitaufnahme einer Assistenz ins Krankenhaus _____	19
Neue Beschwerdestelle zur Eingliederungshilfe in Sachsen _____	25	Am 19.02.2020 zu Pflegekräfte aus dem Ausland _____	19
Saarland bekommt hauptamtliche/n Beauftragte/n _____	26	Am 18.01.2020 zum Thema Behinderung _____	23
Charakterfragen _____	27	Am 26.02.2020 zum Thema Sterbehilfe _____	33
Was wäre, wenn ... _____	29		
Rika Esser ist neue Behindertenbeauftragte in Hessen _____	30		
Bundesteilhabegesetz			
Volle Kanne zum Bundesteilhabegesetz _____	31		
Keine Probleme mit Teilhabeleistungen? _____	31		

Nichts über uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

schon wieder sind wir ein Quartal älter und noch immer schwebt das „Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz - GKV-IPReG)“ wie ein Damoklesschwert über uns. Dieses wurde zwar aufgrund unserer Proteste in einigen wichtigen Punkten in seiner Bedrohungswirkung abgeschwächt. Aber wie es dann am Ende ausschaut, weiß heute noch keiner. Der weit größere Hammer jedoch ist, dass es einen derartigen Gesetzentwurf überhaupt geben konnte. Ein Gesetzentwurf, der Menschen mit einem hohen Pflegebedarf in Anstalten abschieben wollte. Dies beweist, dass im Jahre 11 der Behindertenrechtskonvention diese und auch der Artikel 3 GG noch nicht im Regierungs- und Parlamentsbewusstsein angekommen sind. Die Judikative, die dritte Staatsgewalt ist hier schon beträchtlich weiter. Das Bundesverfassungsgericht und das Bundessozialgericht

wissen längst, dass Benachteiligungen abgestellt werden müssen.

Aber was hilft uns das? Unser Bedarf besteht aus einer immerwährenden Notlage heraus, die es uns nicht erlaubt, jahrelang auf Bescheide, Widerspruchsbescheide, ein Urteil und manchmal auch auf mehrere Urteile zu warten. Die Menschen, die uns die Nachteilsausgleiche verweigern, wissen das und spielen diese Karte oft gnadenlos aus.

Deutlich wird das auch an der unsäglichen Verweigerung des anteiligen pauschalen Pflegegeldes nach §§ 64a und 63b SGB XII. Dieses wird uns gesetzlich gegeben, weil das Pflegegeld der Pflegekasse von der Sozialhilfe vollständig vereinnahmt wird. Da behinderte Menschen neben den Kosten der Assistenz einen hohen Aufwand haben, der von keiner Stelle erstattet wird, gibt es als Ausgleich dafür das pauschale Pflegegeld des SGB XII. Es kann um bis zu 2/3 gekürzt werden. Der Missbrauch dieser doppelten Ermessensentscheidung wird dadurch deutlich, dass viele Kostenträger der Sozialhilfe es grundsätzlich als Drittpflegegeld ansehen. Keine Begründung dafür, warum wieviel angerechnet wird. Hätte das der Gesetzgeber so gewollt, dann hätte er es gleich als Drittpflegegeld so ins SGB XII geschrieben. Hat er aber nicht! Dass es aber de facto so ist, hätte er wissen müssen. Denn an allen Stellen des Gesetzes wird das Ermessen meist so ausgeübt, dass nur das Allernotwendigste Berücksichtigung findet. Und wenn man sich die Begründungen für die generelle Verweigerung des pauschalen Pflegegeldes anschaut, kann man erkennen, dass wir der Fantasie der Kostenträger ausgeliefert sind. Der eine behauptet, dass es angeblich nur bei der Geldlei-

stung gezahlt würde, ein zweiter, dass es nur die Sachleistungsempfänger beträfe, ein dritter, dass keine Namen der Empfänger genannt werden und andere, dass keine Liste darüber vorgelegt wurde, wie das Geld Verwendung fand. Alles Unsinn, weil es so nicht im Gesetz steht. Aber in jedem Fall, in dem der Anspruchsberechtigte die Streichung akzeptiert, spart die Behörde Geld und das ist ihr schon mal einen Verstoß gegen die §§ 13 und 14 SGB I (Pflicht zur Aufklärung und Beratung) wert.

Auch die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes diskriminiert. Warum wird die Rente, die ohnehin für die Menschen erhebliche Abstriche gegenüber dem Arbeitseinkommen mit sich bringt, mit einem deutlich höheren „zumutbaren“ Eigenanteil belastet als das gleich hohe Arbeitseinkommen? Warum erkennt der Gesetzgeber nicht, dass es keine behinderten Menschen gibt, an denen 24 Stunden herumgepflegt wird? In jedem einzelnen Fall ist auch die Eingliederungshilfe mit „im Spiel“. Da bei einer vollständigen Hilfe zur Pflege die alten Einkommensanrechnungen gelten, ist die Verlockung für die Kostenträger groß, an der falschen Klassifizierung der Hilfe festzuhalten. An dieser werden auch die Vermögensfreigrenzen festgemacht, daher ist die Verlockung doppelt so groß. Im Frühjahr wird es sich zeigen, wie die Kostenträger mit der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes umgehen werden. Da diese „völlig überraschend“ kam, gibt es derzeit noch keine Bescheide nach den neuen Rechtsnormen. Dafür aber Nachrichten, dass um Verständnis für Verzögerungen geworben wird, da man noch nicht weiß, wie man damit umgehen solle. Manche haben vorsorglich schon mal die Leistung eingestellt ...

Um nochmals auf den Gesetzentwurf zum IPReG zurückzukommen: Dieser Gesetzentwurf zeugt davon, dass auch der Gesetzgeber vor keinen Tricks zurückschreckt, um Geld zu sparen. Vorzugsweise bedient er sich dabei an den Leistungen für Kranke, Alte und Behinderte. Denn diese haben in unserer Gesellschaft kaum eine Lobby. Die Sozialverbände, die als Lobby infrage kämen, verdienen ihrerseits kräftig an diesen Menschen. Wie kräftig, konnte man wieder aktuell bei einem Sozialkonzern im Rhein-Main-Gebiet erkennen.

Der Gesetzgeber ist nicht ehrlich, er ist nicht für den Menschen da, nur noch für Wirtschaft und Banken. Er macht sich nicht mal die Mühe, dies zu kaschieren. Denn zu Beginn eines Gesetzentwurfes wird nach den Kosten für die Öffentliche Hand, für die Wirtschaft und für die Verwaltung gefragt. Hier sind die Prioritäten. Eigentlich hätte man das vor der Verfassungsänderung oder der Unterschrift unter die Behindertenrechtskonvention klären müssen. Danach sollte es keine Spielräume mehr geben.

In diesen Tagen werden die Unterlagen für die Mitgliederversammlung unseres Vereines verschickt. Wir würden uns über eine große Beteiligung der Mitglieder sehr freuen, denn das wäre eine Bestätigung für unsere Arbeit. Nun wünschen wir Ihnen ein schönes Frühjahr ohne Coronaerkrankung, ohne Behördenstress und ohne Assistenzprobleme!

Freundliche Grüße



Gerhard Bartz, Vorsitzender

So wird das nix mit euch und uns Menschen mit Behinderung!

Offener Brief von Nancy Poser an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales: (Veröffentlicht in ihrem Blog und von ihr zur Veröffentlichung im INFORUM freigegeben.)

Liebe Bundesregierung, insbesondere liebes Bundesministerium für Arbeit und Soziales,

wir Menschen mit Behinderung sind ja einiges von euch gewöhnt. Aber heute habt ihr es trotzdem wieder geschafft, mich zu überraschen.

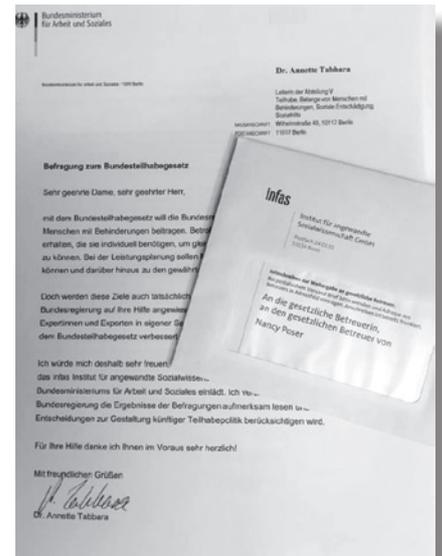
Sehr loblich, dass ihr nach den Fehlversuchen der Vergangenheit nun doch mal diejenigen fragen möchtet, für die er eigentlich Politik machen solltet und deshalb eine Umfrage zum Bundesteilhabegesetz bei den Betroffenen machen möchtet.

Das dachte ich beim Lesen der Überschrift. Doch dann fiel aus dem zusammengefalteten Brief ein zusätzliches Kuvert. „An die gesetzliche Betreuerin, den gesetzlichen Betreuer von Nancy Poser“. Noch nicht einmal „ggf.“ oder „evtl.“

Nun muss ich euch furchtbar enttäuschen, aber ich habe gar keine/n! Dafür arbeite ich als Betreuungsrichterin, falls euch das weiterhilft.

Dieses Schreiben zeigt, welches Denken im BMAS noch immer herrscht: Es wird zunächst einmal unterstellt, dass quasi jeder Mensch mit Behinderung nicht zur Regelung seiner Angelegenheiten in der Lage ist. Das kommt dem Kellner gleich, der reflexartig meinen Assistenten fragt, was ich essen will.

Aber das ist eure Denke! Das macht mich maßlos wütend.



Brief des BMAS an Nancy Poser

Selbstverständlich gibt es Menschen mit Behinderung, die eine gesetzliche Betreuung benötigen. Genauso benötigen Menschen beispielsweise nach einem Unfall oder nach einem Schlaganfall eine gesetzliche Betreuung. Ich glaube aber wohl kaum, dass Schreiben in anderen Belangen, zum Beispiel Umfragen bei jungen erwerbslosen Menschen zu Sozialleistungen, ein Anschreiben an die gesetzlichen Betreuer enthalten. Nein, da geht man natürlich erstmal davon aus, dass die oder der Angeschriebene seine Belange selbstständig regeln kann. Bei Menschen mit Behinderung ist das wohl anders. Da geht man erstmal davon aus, dass sie das nicht können.

Im Gesetz steht zwar, dass eine Behinderung Eingangsvoraussetzungen für das Vorliegen der Not-

Nichts über uns!

wendigkeit einer gesetzlichen Betreuung ist. Da steht aber nicht, dass jeder Mensch mit Behinderung dann auch eine gesetzliche Betreuung braucht! Es ist eine absolute Unverschämtheit, das zu unterstellen.

Hinzu kommt folgendes: was bitte sollen die eventuell vorhandenen Betreuer mit diesem Brief? Politische Teilhabe ist kein Aufgabenkreis gesetzlicher Betreuung! Eine Betreuung in allen Angelegenheiten ist abgeschafft. Das dürfte spätestens nach der Wahlrechtsentscheidung klar sein. Danach dürfte aber auch der letzte mitbekommen haben, dass behinderte Menschen, egal ob unter Betreuung stehend oder nicht, ihr Recht auf politische Teilhabe selbstständig ausüben können.

Die vorliegende Umfrage ist Teil der politischen Teilhabe. Hier wird hingegen suggeriert, die/der Betreuer/-in müsse zunächst den Brief bekommen und dürfe dann entscheiden, ob die/der Betreute teilnehmen darf. Ich fühle mich an Elternbriefe bei Schulkindern erinnert. Was soll das?

Liebe BMAS, so wird das Nix mit euch und uns Menschen mit Behinderung!

Kommentar von ForseA

Das BMAS lebt in seiner eigenen Welt, eingeflochten in die Fäden der Wohlfahrtskonzerne. Diese wiederum haben mit freilebenden Menschen mit Behinderung nichts zu tun. Somit ist auch das Denken

des BMAS eines der Anstalten. Das merkt man bei dieser Umfrage, aber auch bei der Gestaltung der Gesetze. Da hat man stur den Blick auf die Verwahranstalten gerichtet. Menschen wie beispielsweise Nancy Poser schaffen es nicht in deren Wahrnehmung. Sie wurden zwar im Vorfeld des Bundesteilhabegesetzes gehört, gleichwohl landeten die meisten gewonnenen Erkenntnisse in den untersten Schubladen, wenn nicht gleich im Papierkorb. Fatal jedoch, dass in den Plenen des Bundes und der Länder die Ansichten der Wohlfahrtskonzerne alles, die der unmittelbar Betroffenen dagegen so gut wie nichts gelten. Die Konzerne tun vermutlich auch alles, damit es so bleibt. Denn das ist ihre Bestandsgarantie.

Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz - GKV - IPREG

Noch erheblicher Verbesserungsbedarf bei Intensivpflegegesetz

kobinet-nachrichten am 21. Januar 2020 von Ottmar Miles-Paul

Insgesamt wird nach Auffassung der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft für außerklinische Beatmung (DIGAB) die neue Version des „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz - GKV - IPREG)“ seinen, im Ansatz positiven Ansprüchen und Zielen, bei Weitem nicht gerecht. Es bestehe noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf, um eine, unter medizinischen, ethisch-moralischen, sozialen und psychischen Aspekten, angemessene Versorgung

außerklinisch beatmeter Menschen flächendeckend sowie ausreichend sicherstellen zu können, wie es in einer Presseinformation der Gesellschaft heißt.

Aus Sicht der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft für außerklinische Beatmung (DIGAB) ergibt sich aus der Überarbeitung des „Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz - RISG), der jetzt „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und



Ausrufezeichen © ForseA

medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz - GKV - IPREG)“ genannt wird, in wesentlichen Punkten, insbesondere für die außerklinische Patientenversorgung, keine Verbesserung. Deshalb verweist die unabhängige Fachgesellschaft in weiten Teilen erneut auf ihre Stellungnahme zum RISG vom 6.09.2019 und benannte am 8.01.2020 die aus ihrer Sicht besonders kritischen Punkte im neuen Referentenentwurf.

„Zwar sollen laut Entwurf Indikationsstellung und Verordnung nur durch Ärzte erfolgen, die auf diesen Bereich spezialisiert sind, aber letztendlich würden der Medizinische Dienst (MD) und am Ende die Krankenkassenmitarbeiter*innen über die weitere Art der Versorgung entscheiden. Die DIGAB bemängelt, dass es zwar Qualifikationserfordernisse für den ärztlichen Fachexperten gebe, aber keinerlei Vorgaben für die fachliche und klinische Qualifikation sowie Erfahrung für die Krankenkassenmitarbeiter*innen und für die ärztlichen Mitarbeiter*innen des MD.

Aktuell sei es so, dass regelmäßig ärztliche MD-Mitarbeiter*innen mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen (z.B. Facharzt für Gynäkologie, Unfallchirurgie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde) die Begutachtungen der Betroffenen vor Ort durchführten und dass auch die Qualifikation der Krankenkassenmitarbeiter*innen, die beratend tätig seien, nicht festgelegt sei. In anderen Bereichen sei ein solches Vorgehen undenkbar. Wer würde beispielsweise auf die Neuzulassung von Autos vertrauen, wenn dieses Verfahren nicht Expert*innen für Kraftfahrzeugtechnik, sondern Ingenieure für Flugzeug- oder Schiffahrtstechnik durchführten?“ So die Kritik im ersten von insgesamt 10 Punkten der DIGAB.

Link zur Presseinformation und zur Stellungnahme der DIGAB:

<https://digab.de/aktuelles/es-be-steht-noch-ein-erheblicher-verbesserungsbedarf/>



Zeigen Proteste gegen Spahn-Pläne Wirkung?

kobinet-nachrichten
am 23. Januar 2020
von Ottmar Miles-Paul



Jürgen Dusel © Irina Tischer

Gerade behinderte Menschen, die auf Beatmung angewiesen sind, blicken seit Wochen mit Bangen darauf, welcher Gesetzentwurf das Bundesgesundheitsministerium dem Bundeskabinett zur Intensivpflege letztendlich vorlegt und damit in den parlamentarischen Prozess einbringt. Nun gibt es Hoffnung, dass die Proteste gegen einen „Heimzwang“ intensivbeatmeter Menschen Wirkung zeigen und das Gesundheitsministerium einlenkt. Nächste Woche könnte der Gesetzentwurf im Kabinett verabschiedet werden.

„Eine geplante Teilhabeproofung durch den Medizinischen Dienst soll gestrichen werden“, berichtete gestern das Redaktionsnetzwerk Deutschland über die nun anscheinend vorliegenden Pläne des Bundesgesundheitsministeriums zur Intensivpflege. Der Behindertenbeauftragter der Bundesregierung Jürgen Dusel habe dem Evangelischen Pressedienst gegenüber erklärt, dass die geplante und scharf

kritisierte Teilhabeproofung durch den Medizinischen Dienst gestrichen werden solle, was er begrüße. „Den Aufenthaltsort selbst wählen und entscheiden zu können, wo und mit wem man leben möchte, ist auch für Menschen mit Behinderungen ein existenzielles Recht, das unter keinen Umständen ausgehebelt werden darf“, betonte Jürgen Dusel.

Man darf nun also auf den endgültigen Kabinettsentwurf gespannt sein, der von behinderten Menschen und ihren Verbänden sicherlich genau daraufhin geprüft wird, ob dadurch die Selbstbestimmung behinderter Menschen gefördert oder eingeschränkt wird.

Link zum Bericht des Redaktionsnetzwerk Deutschland:

<https://www.rnd.de/politik/beatmungspatienten-spahn-ministerium-entscharft-gesetzentwurf-BJVXH4TZBMYWOYE2GCAZ2CMPOU.html>

oder:

<https://tinyurl.com/r4wchhh>

... übrigens!

Ihre Meinung ist, Ihre Kommentare sind gefragt.

Wir von ForseeA bedanken uns schon einmal im Voraus für Ihre Leserbriefe, die wir hier gerne im INFORUM veröffentlichen.

Nichts über uns!